

Laibach. Sonntags den 18. ward auf allerhöchsten Befehl in der hiesigen Metropolitankirche ein feierliches Hochamt samt dem Te Deum abgehalten, um dem Allerhöchsten für die Siege und besonders die Eroberung von Mantua zu danken, und noch ferner Gottes mächtigen Beistand für die k. k. Waffen zu ersuchen. Abends war die Stadt beleuchtet. Dieser festliche Tag, ein Jubeltag für Laibachs patriotische Bürger, wird seines wichtigen Gegenstandes wegen in Oesterreichs Annalen ewig merkwürdig bleiben. Alle Einwohner fühlten es, und strömten von Freude über. Wir wollen es versuchen, die verschiedenen Ausdrücke derselben unsern Lesern, die nicht Theil daran nehmen konnten, hier in Kürze zu schildern.

Sechs Uhr frühe wohnten die beiden Bürgerkorps der heiligen Messe in der Ursuliner- und St. Jakobs Kirche bei. Während dem ritten von dem hiesigen k. k. Oberpostamt aus, 6 Postillon von dem Postamts-Schreiber Hrn. Prelich angeführt in die Stadt ein, und verkündeten in allen Gassen der Stadt durch den Schall der Posthörner die frohe Nachricht. Nach geendigtem Gottesdienst zog erst das löbl. Bürgerkorps unter Anführung ihres Herrn Majors Kaufmann Jäger mit fliegender Fahne auf dem Platz, und machte da gegen das Rathhaus Fronte. Etwas später langte auch das löbl. Jägerkorps, vom Hrn. Hauptmann Savinschef angeführt alda an. Nun wurden die auf dem Rathhause aufgestellten Bildnisse enthüllt, und mit einer Salve von beiden Chören begrüßt. In der Mitte prangte das Bildniß Sr. Maj. unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz II. Ihm zur Rechten Sr. Maj. Paul I. Kaiser von Rußland, zur linken Prinz Karl K. S. Das äußerste Bildniß rechts stellte den F. J. M. Kray, Mantua's Eroberer, und das links den Feldmarschall Souwarow vor. Von da zogen die Chöre vor die Domkirche, und gaben bei den Haupttheilen der h. Messe aus dem Gewehre Salven, und dabei wurden jedesmal die auf dem Kastell aufgepflanzten Kanonen gelöst. Nach geendeter Predigt, welche Hr. Joseph Pinbäck, Pfarrer von St. Jakob und Titulardomherr mit der ihm eigenen Verehrsamkeit gehalten hat, kehrten die beiden Korps auf den vorigen Platz vor dem Rathhause zurück. Nach hergestellter Fronte tratt Hr. Major Jäger in die Mitte vor die verehrungswürdigsten Bildnisse vor, rufte nach militärischer Begrüßung mit dem bloßen Degen, und mit entblößtem Haupte mit sichtbarer Erschütterung der tiefsten Ehrfurcht ein lautes Vivant, dreimal aus, welches dreimal von den Chören und der umstehenden Menge mit gleicher Rührung wiederholt, und dann ein abermaliges Salve gegeben wurde. Die Bürgerfahne, und die Stantart der Jäger wurde dann vor dem Rathhause aufgepflanzt, und von beiden Chören die Wache bezogen, die sich durch die Schranken von der Farbe des Korps, auf einer Seite schwarz und gelb, und von der anderen weiß und Grün unterscheiden. Zu Mittag wurde der löbl. Stadtmagistrat, und die Hrn. Offiziere der beiden Korps von dem bürgl. Ausschusse auf dem Rathhause bewirthet; die bei der Tafel ausgethenern Gesundheiten der allerhöchsten Majestäten, und der hohen Generalität wurden von dem Rathhause durch Trompetenschall, und von dem Kastell durch die Kanonen verkündet. Gegen 5 Uhr ritten nochmals die 6 Postillons ein, und erinnerten uns an den großen Gegenstand unserer Freude. Sobald

endlich die Dämmerung eingetreten war, nahm die Beleuchtung ihren Anfang. Es schien ein neuer Tag zu beginnen, und man vergaß des Sonnenlichtes, das durch die überall schetnenden Lichter reichlich ersetzt war. Außer den öffentlichen Gebäuden zeichneten sich viele privat Häuser theils durch die gute Anordnung und Pracht der Beleuchtung, theils durch patriotische Inschriften aus. Wir enthalten uns, sie insbesondere zu benennen, weil es hier zu lange würde. Doch um auch hierin nur etwas zu sagen, können wir das Haus der Hrn. Gebrüder Domian als ein Muster einer in feinerem Geschmacke veranstalteten Beleuchtung anrühmen. Auch wir waren nicht die letzten, und thaten, was unsere Kräfte erlaubten. Unsern Patriotismus suchten wir durch folgende 4 Inschriften auszudrücken:

1. Es lebe unser Kaiser!
Drum leuchten heute die Häuser.
2. Es lebe auch die Kaiserinn
Für beide brennt ein gleicher Bürgerinn.
3. Mantua dum cecidit Kraji virtute subacta,
Quod prius amisit libera, capta tenet.
4. Libertate carens capitur vi dum duce Krajo
Mantua; quod Gallus fustulit, ille dedit.

Wir werden uns bemühen, die übrigen häufig angebrachten Inschriften uns zu verschaffen, und sie dann in einer Sammlung unsern Lesern vielleicht mitzutheilen. Nur eine soll hier stehen, welche wegen ihrer Kürze und den lustigen Sinn, als auch wegen dem Passenden des Orts allgemein gefiel. An der Dfizin des Hrn. Bundarzt Weeber stand:

Durch Pillen von dem Arzte Kray
Ward Mantua von Franzosen frei.

Auch stellte sich Jugend dar, die auf den Köpfen eine Art gefärbte brennende Laternen mit einem Buchstaben bezeichnet hatten, welche zusammen genommen folgende Verse darstellten:

Froh jubelt jeder mit Uns heute:
Es lebe Franz der Zweite.

Abends um 9 Uhr, da schon tausend und tausend Flammen loderten, und alle Straßen von zuströmenden Volke wallten, begann vor dem Rathhause ein großer musikalischer Zug, der durch die Gassen der Stadt fortschritt, allein durch das tausendstimmige Geschrei der Vivat ruffenden weit überhört wurde. Gerade um Mitternacht kam der Zug wieder, wo er ausgieng. Die beiden Chöre brachten ihre Fahnen zu ihren Kommandanten, und verließen die Wache; der große Schwall verwandelte sich in einzelne Gruppen; und so endete sich allmächtig das große Jubel Fest.

Das Beste bei dieser Feierlichkeit dürfen wir nicht übergehen. Menschenfreunde, deren Gefühl zum Wohlthun immer geschäftig ist, veranstalteten unter öffentlicher Autorität eine freiwillige Sammlung für die hiesigen Institutarmen,

damit auch diese durch Zulage auf ihren Pfennig in den Stand gesetzt wurden, sich bey diesem Feste einen guten Tag zu machen. Jeder, der das edle Gefühl kennt, seinen leidenden Bruder durch eine Kleinigkeit froh zu machen, trug sein Scherflein mit Freuden zu dem guten Zweck bey. Es ist uns folgender Ausweis über die Beiträge zum Einrücken mitgetheilt worden, welche so ergiebig waren, daß jeder Arme auf dem Rathhause 1 fl. 8 kr. auf die Hand bekam.

An Sammlungen eingegangen, und vertheilten Almosen

Von den Dekanerien	124 fl. 36
— — Adlichen Familien	88 „ 18
— der sammentlichen Geistlichkeit	41 „ 12
— die Schüler der 2ten Grammat. Klasse aus freiem An- trieb	4 „ 58 1/4
— der gesamten Bürgerschaft	134 „ 55 3/4

Summa 394 fl. — kr.

Auch war noch im ständischen Theater Freyball, der sich um 10 Uhr eröffnete und bis 4 Uhr Morgens dauerte. — Als ein Anhang zum großen Festin, hatte die hiesige philharmonische Gesellschaft, Tags darauf den 19. eine musikalische Wasserfahrt gehalten, bei der das Hauptschiff gleichfalls beleuchtet war. Das ganze schloß sich mit einem Feuerwerk, das von gedachter Gesellschaft in der Brulla dem Publikum frey gegeben ward.

In der Nacht um 2 Uhr am d. sind Ihre Königl. H. die verwittwete Frau Churfürstinn von Pfalz Bayern hier glücklich eingetroffen.

N a c h r i c h t.

Es ist zwar mittels Nachricht bereits unter 29. Mat abhin der 9te Paragraph des Feuerpolizeipatents von 19. Hornung 1773, neuerlich bekannt gemacht worden, laut welchen in der Stadt kein mehrerer Heu- und Strohvorrath, als: von erstern vier Zentner, und von letztern eine Fuhre in wohlverwahrten Behältnissen aufbehalten werden sollen.

Nachdem aber vorkommt, daß die in den Vorstädten bewohnenden, oder dort ihre hölzernen Heuschuppen halternde Partheien der Meinung sind, als ob diese Anordnung nur für die Stadt allein, und nicht auch für die Vorstädte, und die Krakau, und Tirnau gelte, weswegen sie nach, wie vor, ihre Vorräthe auf ihre gewöhnlichen Böden hinterlegen, und wegen Ueberkommung der Heuschuppen alles außer Acht gelassen haben, so wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß die Vorstädte diesfalls mit der Stadt in gleicher Kategorie stehen, jedoch um diesfalls Niemanden auch nur den Schein einer Kränkung zu geben, die Frist des diesfälligen Vollzugs für die Vorstädte, und die Krakau, und Tirnau auf fünf-

tiges Jahr bestimmt, und überdem jede Parthei mündlich, und schriftlich von der k. k. Polizeydirektion nach vorgängiger Untersuchung den Auftrag erhalten werde, was er in Erfüllung zu setzen schuldig sey.

Laibach am 10ten August 1799.

K u n d m a c h u n g.

Seine kais. königl. Majestät haben durch eine an die hohe Finanzhoffstelle erlassene höchste Entschliessung anzuordnen geruhet, daß, da in den deutsch erbländischen Provinzen dermalen noch sehr beträchtliche, und darunter sehr veraltete Rückstände sowohl an Pachtschillingen, als an ärarial Vorschüssen, Taxen, Kaitresten, und andern dießfälligen Rubriken, theils für das Kammerale unmittelbar, theils für die verschiedenen Fonds ausständig sind, den betreffenden Behörden die wirksame Eintreibung dieser Rückstände mittels Einleitung der hiezu nach den verschiedenen Kategorien geeigneten gerichtlichen, und exekutorischen Mittel aufgetragen werden solle. Zugleich haben jedoch Se. k. k. Majestät zur wesentlichen Erleichterung der dießfälligen ärarial Schuldner allergnädigst zu gestatten geruhet, daß zur Abstattung dergleichen alten Resten, worunter mithin nur solche begriffen sind, welche schon vor dem Schluß des Militärjahrs 1796 fällig waren, binnen dem hiezu festgesetzten neuen Termine präclusivo von einem Jahre, daß ist vom ersten August 1799 bis letzten Juli 1800 auch 4 und sperzentige Hoffkammer, Kupferamts, und ständische ärarial, dann sperzentige Bankobligazionen verwendet, und solche hiebei al pari angenommen werden dürfen.

Welche höchste Entschliessung nun aus eingelangten hohen Hoffkammerdekrete vom 12ten, empfangen den 23. d. M. zur allgemeinen genauen Benehmungswissenschaft eröffnet wird.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird zur allgemeinen Wahrung öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Franz Freyherrn v. Berzeviczi dessen Sohn Joseph Freyherr v. Berzeviczi in sämmentlichen k. k. Erbländern als ein Verschwender erklärt, und sohin zu jedermanns Wahrung in die öffentlichen Zeitungsblätter eingeschaltet werde, folglich Niemand besagten Hrn Baron weder ein Geld darleihen, noch sonst ein verbündliches Zutrauen, oder Handlung bei Verluste des Werths einzulassen sich hütten wolle. Laibach am 5ten August 1799.